

Beschluss „Zukunftspakt Pflege“

I. Beschlussvorlage für Zukunftspakt (Ministerebene)

Die Bundesministerin für Gesundheit für die Bundesregierung und die für die Pflege(-versicherung) zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder beschließen:

1. Arbeitsauftrag für den Zukunftspakt Pflege

Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode (Zeile 3464-3487) ist vorgesehen, die strukturellen, langfristigen Herausforderungen in der Pflege und für die Pflegeversicherung mit einer großen Pflegereform anzugehen. Ziele der Reform sind,

- die nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung zu sichern,
- die ambulante und häusliche Pflege zu stärken, pflegende Angehörige zu unterstützen und
- zu gewährleisten, dass Leistungen der Pflegeversicherung von den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen einfach und bürokratiearm in Anspruch genommen werden können.

Im Koalitionsvertrag wird bezüglich Beitragssatzstabilisierung in GKV und SPV (Zeile 3347ff.) darauf hingewiesen, die Finanzsituation zu stabilisieren, eine weitere Belastung für die Beitragszahlenden zu vermeiden, die seit Jahren steigende Ausgabendynamik zu stoppen und die strukturelle Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen zu schließen.

Hierfür sind tiefgreifende, strukturelle Reformen notwendig. Für dieses Ziel bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern im Rahmen ihrer rechtlich definierten Rollen und Zuständigkeiten. Alle Maßnahmen stehen dabei laut Koalitionsvertrag unter Finanzierungsvorbehalt (Zeile 1627).

Die Grundlagen der Reform soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (*Zukunftspakt Pflege*) auf Minister- bzw. Senaterebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie der für Finanzen, Wirtschaft und Energie, Arbeit und Soziales sowie Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zuständigen Bundesministerien und des Bundeskanzleramts bis Ende des Jahres 2025 erarbeiten. Ergänzend werden durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) parallel und außerhalb zum Prozess des Zukunftspakts Pflege weitere kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Förderung der Fachkräfteanwerbung, zur Entbürokratisierung (Zeile 1781 ff.) sowie Prozessoptimierung geprüft und ggf. in Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Allen beteiligten Ressorts ist bewusst, dass im Prozess „Zukunftspakt Pflege“ nicht alle thematisch angrenzenden Vorschläge und Themenbereiche vollständig erörtert bzw. vollständig geklärt werden können. Durch den Prozess werden bezüglich der Umsetzung weiterer Vorhaben des Koalitionsvertrags keine Vorfestlegungen getroffen.

Zum **Arbeitsauftrag des Zukunftspakts im Bereich „Nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung“** gehört nach dem Koalitionsvertrag insbesondere die Prüfung der folgenden Themen:

- Anreize für eigenverantwortliche Vorsorge,
- Nachhaltigkeitsfaktoren (wie beispielsweise die Einführung einer Karenzzeit),
- Verortung der im Koalitionsvertrag als versicherungsfremd bezeichneten Leistungen wie die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige und die Ausbildungsumlage,
- Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile.

Bei der Bearbeitung der Themen werden auch Vorarbeiten aus der sog. AG Zukunftssichere Finanzierung der SPV beim BMG aus der 20. Legislaturperiode, aber auch an die Roadmap der Länder für eine generationengerechte und nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung vom 26. Mai 2023 einbezogen. Dabei sind die finanzielle Tragfähigkeit des Systems der sozialen Pflegeversicherung nachhaltig zu verbessern, Effizienzpotenziale zu heben und eine Überlastung der Ausgabeseite zu verhindern. Zudem sind etwaige Fehlanreize/Mitnahmeeffekte sowie Finanzrisiken zu Lasten einer einzigen Finanzierungssäule auszuschließen. Zur Abschätzung eventueller Finanzfolgen ist stets auf den geltenden Rechtsstand Bezug zu nehmen.

Auf dieser Diskussionsgrundlage werden unter anderem folgende Themen erörtert, geprüft und Vorschläge/Ergebnisse vorgelegt:

- Künftiger Umfang der Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit durch die Pflegeversicherung unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkungen (insbesondere Hilfe zur Pflege),
- Weiterentwicklung des Umlagesystems durch einen weiterentwickelten kapitalgedeckten Pflegevorsorgefonds,
- Verpflichtende individuelle Absicherung der privaten Eigenvorsorge in Kombination mit einem umlagebasierten Teilleistungssystem unter Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen,
- Aufzeigen des mittel- und langfristigen strukturellen Finanzierungsdefizits mit Stellschrauben auf der Ausgabeseite zur Reduzierung des Finanzbedarfs, in diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Dynamisierung besprochen,
- Aufteilung der Finanzierungsanteile auf die Säulen Beitragsmittel, Steuern und individuelle/private Beteiligung,
- Verantwortung der Länder für die pflegerische Versorgungsstruktur,

- Alle einnahmenseitigen Stellschrauben zur Schließung der Finanzierungslücke unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkungen (insbesondere Hilfe zur Pflege),
- Prüfung der Einführung unterjähriger Liquiditätshilfen, um die SPV im Bedarfsfall zu unterstützen, inklusive einer entsprechenden Rückzahlungsverpflichtung und alternativer Instrumente der Liquiditätssicherung,
- Wirtschaftliche Situation der Einrichtungen.

Zum Arbeitsauftrag des Zukunftspakts im Bereich „**Nachhaltige Sicherstellung der Versorgung und Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege**“ gehört nach dem Koalitionsvertrag die Prüfung der folgenden Themen:

- Leistungsumfang, Ausdifferenzierung der Leistungsarten,
- Bündelung und Fokussierung der Leistungen,
- Möglichkeiten zur Stärkung der pflegenden Angehörigen,
- Schaffung von Angeboten für pflegerische Akutsituationen,
- Stärkung der sektorübergreifenden pflegerischen Versorgung und Übernahme von Modellprojekten (wie zum Beispiel „stambulant“) in die Regelversorgung.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass Fragen des Leistungszugangs und -umfangs angesichts von Über-, Unter- und Fehlversorgungen im System ergebnisoffen geprüft werden.

Bei der Bearbeitung der Themen werden auch Vorarbeiten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Pflegereform, insbesondere das Diskussionspapier der UAGen Finanzierung und Leistungen zum Thema „Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in der Langzeitpflege“ (Stand: 3. Juni 2024) einbezogen. Folgende Themenbereiche werden unter Einbeziehung der Themen des Koalitionsvertrags bearbeitet und weiter ausgearbeitet:

- Gesundheit vulnerabler Gruppen gezielt stärken, Pflegebedürftigkeit verringern und Pflegepotenziale erhalten,
- Bürgernahe und gute pflegerische Versorgung in der Stadt und auf dem Land sicherstellen,
- Pflegebedürftige und pflegende An- und Zugehörige unterstützen und entlasten,
- Datenlage, Monitoring und wirkungsorientierte Steuerung zielgerichtet verbessern,
- Zielgerichtete Innovation ermöglichen; Digitalisierung und KI-Nutzung fördern,
- Attraktive Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung in der Pflege sicherstellen.

Der weitere Abbau von unnötigen Aufwänden/unnötiger Bürokratie und die stärkere Nutzung der Potentiale der Digitalisierung sind dabei als Querschnittsthemen in allen Themenbereichen regelhaft mit einzubeziehen und durch die Fach-AGs zu berücksichtigen.

2. Mitglieder und Arbeitsweise des Zukunftspakts Pflege; Vorbereitung durch Arbeitsgruppen

Der Zukunftspakt Pflege setzt sich aus der Bundesministerin für Gesundheit und den für die Pflegeversicherung zuständigen Ministerinnen und Ministern sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder zusammen. Die kommunalen Spitzenverbände e.V. (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) nehmen an den Sitzungen des Zukunftspakts teil. Die Bundesministerin für Gesundheit sitzt dem Zukunftspakt Pflege vor; das BMG hat die Federführung für die Arbeit des Zukunftspakts innerhalb der Bundesregierung. Neben dem BMG nehmen Vertreterinnen oder Vertreter folgender Bundesministerien an den Sitzungen des Zukunftspakts teil: Bundesministerien für Arbeit und Soziales, für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, für Wirtschaft und Energie sowie für Finanzen und das Bundeskanzleramt.

Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode ist vorgesehen, dass der Zukunftspakt Pflege seine Ergebnisse noch im Jahr 2025 vorlegt. Ziel ist die Erarbeitung umsetzungsfähiger Eckpunkte für eine anschließende große Pflegereform. Der Zukunftspakt wird daher im Jahr 2025 auf Ebene der Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren mindestens drei Beratungs- und Beschlusstermine durchführen (im Juli, Oktober und Dezember 2025).

Die Beratungen und Entscheidungen des Zukunftspakts Pflege werden in zwei Fach-Arbeitsgruppen in der Regel auf Abteilungsleitungsebene vorbereitet, in denen auch die oben genannten Bundesressorts vertreten sind:

- Fach-Arbeitsgruppe „Nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung“ (*AG Finanzierung*) und
- Fach-Arbeitsgruppe „Nachhaltige Sicherstellung der Versorgung und Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege“ (*AG Versorgung*).

Eine abschließende Einigung der B-L-AG erfolgt auf Ebene der Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren von Bund und Ländern.

Der Zukunftspakt und seine Arbeitsgruppen werden durch eine Projektgruppe im BMG unterstützt. Zugleich koordiniert die Projektgruppe im BMG federführend die Arbeit des Zukunftspakts Pflege innerhalb der Bundesregierung. Die vom BMG geleiteten Arbeitsgruppen können themenbezogenen Fachexpertinnen und Fachexperten zu den Sitzungen hinzuziehen. Soweit die Erarbeitung von Fachexpertisen für die Arbeit des Zukunftspakts für erforderlich gehalten werden, sind diese aus dem Einzelplan 15 des BMG zu finanzieren.

3. Arbeitsaufträge an die Arbeitsgruppen

Der Zukunftspakt Pflege beauftragt die Fach-AG Finanzierung und die Fach-AG Versorgung mit der Bearbeitung der in den Arbeitsaufträgen enthaltenen Fragestellungen. Die Fach-Arbeitsgruppen legen spätestens eine Woche vor den jeweiligen Beratungsterminen auf Minister- bzw. Senatorebene Empfehlungen in Form von Eckpunkten für eine Pflegereform vor. Die Fach-Arbeitsgruppen können über die Reihenfolge der Bearbeitung der Fragestellungen sowie über die Notwendigkeit gemeinsamer Sitzungen der Fach-AG Finanzierung und Fach-AG Versorgung entscheiden. Eine inhaltliche Abstimmung zwischen beiden Fach-AGs ist vorgesehen, z. B. durch gemeinsame Sitzungen.

4. Einbeziehung weiterer Akteure aus dem Pflegebereich

Den Wünschen nach inhaltlicher Einbeziehung weiterer maßgeblicher Organisationen aus dem Pflegebereich tragen wir Rechnung, indem unter Federführung des BMG – wie auch im Koalitionsvertrag vorgesehen – nach Vorliegen der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Eckpunkte Workshops zur inhaltlichen Erörterung der Eckpunkte, auch mit Blick auf eine bürokratiearme Umsetzung („Praxischecks“), durchgeführt werden. Bereits während des Erarbeitungsprozesses werden die Fach-AGen Anhörungen organisieren, um den wichtigen Sachverstand der maßgeblichen Organisationen aus dem Pflegebereich einzubeziehen.